

Hygieneplan Corona VHS Göttingen Osterode gGmbH

Standort Stadtstieg 15

(teilweise übernommen, erweitert und übertragen vom Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium vom 23.04.2020)



INHALT:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungs- und Büroräume, „Lehrerzimmer“ und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schwereren COVID-19-Krankheitsverlauf? Notwendig?
6. Wegeführung Anlage Lageplan
7. Konferenzen und Versammlungen
8. Meldepflicht

Vorbemerkung:

Nach Erweiterung des Erlasses vom 17.04.2020 am 05.05.2020 des Landes Niedersachsen (3Abweichend von Satz 1 Nr. 1 sind die Vorbereitung auf und die Durchführung von Prüfungen an Volkshochschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich zulässig, wenn sichergestellt ist, dass jede Person beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhält. Die Betreiberin oder der Betreiber einer Einrichtung nach Satz 3 ist darüber hinaus verpflichtet, Hygienemaßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu vermindern, die Namen, Vornamen und Kontaktdaten der an der Vorbereitung und Durchführung der Prüfung teilnehmenden Personen mit deren Einverständnis zu dokumentieren sowie Möglichkeiten der Desinfektion zu gewährleisten. Eine Person darf auf eine Prüfung nur vorbereitet und nur geprüft werden, wenn sie mit der Dokumentation nach Satz 4 einverstanden ist. Die Dokumentation nach Satz 4 ist drei Wochen nach Abschluss der Vorbereitung oder der Prüfung aufzubewahren sowie der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.“) dürfen wir den Präsenzunterricht im 2. Bildungsweg für die Prüfungskurse der VHS Göttingen Osterode nun wiedereröffnen. Dieses Hygienekonzept orientiert sich am Niedersächsischem Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom Kultusministerium vom 23.04.2020. Wir haben diesen in Teilen übernommen, erweitert und auf unsere Gegebenheiten am Standort Stadtstieg 15 angepasst. Uns ist es ganz wichtig, dass wir möglichst alle gesund bleiben und möchten daher dringend bitten, den nachfolgenden Hygiene-Rahmenplan einzuhalten und alle Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und Teilnehmer*innen darüber ggf. zu informieren.

1. Persönliche Hygiene (gilt für alle Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und Teilnehmer*innen):

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf **jeden Fall zu Hause** bleiben.
- **Mindestens 1,50 m** Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B.:

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor dem Essen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach dem Toiletten-Gang.

In jedem Kursraum ist ein Handwaschbecken mit ausreichender Flüssigseife und Papierhandtüchern vorhanden.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion:

Grundsätzlich: Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Den Teilnehmer*innen ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion von den Lehrkräften zu erläutern. Den Teilnehmer*innen ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) müssen **im Gebäude der VHS Göttingen** getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der VHS Göttingen Osterode gGmbH gestellt. Am Sitzplatz im Unterrichtsraum ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Weitere Hinweise siehe

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

• Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungs- und Büroräume, „Lehrerzimmer“ und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Kursraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

- L13 = 13 + 1, L14 = 15 + 1, L15 = 15 + 1, L23 = 15 + 1, L24 = 15 + 1, L25 = 12 + 1
- R11 = 15 + 1, R12 = 12 + 1, R14 = 10 + 1, R21 = 15 + 1, R23 = 8 + 1, R24 = 10 + 1
- Kunstraum: 8 Teilnehmende + Lehrkraft
- Aula: 9 Teilnehmende + 1 Lehrkraft bei Mattenkursen, sonst 20 Teilnehmende + Lehrkraft
- Werkstatt: 8 Teilnehmende + Lehrkraft
- Näh-/Textilraum: 9 Teilnehmende + Lehrkraft
- Küche: 8 Teilnehmende + Lehrkraft

Die Teilnehmenden sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die täglich dokumentiert wird. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Dadurch wird eine Mehrfachnutzung einzelner Räume vormittags und nachmittags/abends möglich. Zudem werden Desinfektionsmittel zur Reinigung von z.B. Türgriffen, Fenstergriffen, Flächen, etc. für die Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

In jedem Kursraum ist ein Handwaschbecken mit ausreichender Flüssigseife und Papierhandtüchern vorhanden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit

rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der VHS sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche sind von den Benutzern vor der Benutzung selbst mit den dafür zur Verfügung gestellten geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen
- Computermäuse und Tastatur (auch in den PC-Räumen) sind von den Benutzern vor der Benutzung selbst mit den dafür zur Verfügung gestellten geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

3. Hygiene im Sanitärbereich:

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Teilnehmer*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, sind die Pausen der Kurse zeitversetzt. In der Anlage gilt der Zeitplan für den Unterricht.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine Person aufhalten darf.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel vom Hausdienst zu prüfen und zu dokumentieren.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der

Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden (siehe Beispiel im Anhang), dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. In den Pausen muss ausreichend bei geöffneten Fenstern gelüftet und auch in der Raucherecke muss auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden. Dazu finden in regelmäßigen Abständen Kontrollen durch die Mitarbeiter*innen der VHS /FB Zweiter Bildungsweg statt, auch sehr wenig einsehbare Ecken im VHS-Gebäude werden regelmäßig kontrolliert und dokumentiert. Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, in den Büros und in der Teeküche.

Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen. Dies gilt auch, soweit ein Pausen-/ Kioskbetrieb wieder angeboten werden kann.

5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schwereren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen bzw. im Einzelfall vereinbart.

6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmende gleichzeitig über die Flure zu den Kursräumen und den Aufenthaltsräumen gelangen. Dazu gibt es versetzte Pausenzeit-Regelungen. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen ihre Pause möglichst im Kursraum zu verbringen.

Durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden ist eine Gegenverkehrslösung in den Hauptfluren, die mindestens 3 m breit sind möglich, es kann ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. In den Hauptfluren, die eine geringere Breite aufweisen weisen Schilder darauf hin, bei Gegenverkehr zu warten, bis der Weg frei ist.

Alle Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und Teilnehmer*innen müssen im gesamten Gebäude eine Mund-Nasen-Schutz-Bedeckung tragen. Ausnahme bildet lediglich der Sitzplatz im Unterrichtsraum, bzw. im Büro.

7. Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

8. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der VHS-Geschäftsleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten Person mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der VHS.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Stand 08.05.2020